

N I E D E R S C H R I F T

**über die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Fußgönheim
vom Mittwoch, dem 27.03.2019, 19:00 Uhr
in Fußgönheim, Amtsstraße 10, Rathaus Sitzungszimmer**

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin Marie-Luise Klein als Vorsitzende

1. Ortsbeigeordneter Klaus Weiler, 2. Obeig. Helga Schmitt,

die Ratsmitglieder:

Ulrike Arning, Stephen Drumm, Martina Fickler, Martin Gebel, Dieter Grau, Carsten Harke,
Gunnar Korupp, Werner Meininger, Rudolf Renner, Karin Ritthaler, Heike Seifert-Leschhorn,
Lothar Straßer, Klaus Weiler, Susanne Weiler-Kautz

von der Verbandsgemeinde: Herr Michael Burchart, Herr Christopher Maurer und Frau Petra Kürzinger (Schriftführerin)

Die Presse ist vertreten durch: Frau Annegret Ries (Rheinpfalz)

Es sind Zuhörer anwesend

Entschuldigt fehlen: Thomas Bauer, Dr. Eckhard Koch, Jürgen Kuß, Markus Leppla, Franz Rothmund, Jutta Uhrig, Bgm. Paul Poje

Unentschuldigt fehlt: niemand

Die Mitglieder wurden am 19.03.2019 ordnungsgemäß eingeladen. Ort und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 22.03.2019 durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

01. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
02. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fußgönheim für die Jahre 2019/2020
03. Festlegung des 2. Straßenausbauprogramms der Ortsgemeinde Fußgönheim
 - 03.1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen; Beratung und Entscheidung über das 2. Ausbauprogramm (2018 – 2022)
 - 03.2 Antrag der CDU-Fraktion; 2. Straßenausbauprogramm der OG Fußgönheim ab 2019
 - 03.3 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen 2. Ausbauprogramm ab dem Jahr 2019; hier: Stellungnahme der Verwaltung zum CDU-Antrag vom 08.09.2018
 - 03.4 Stellungnahme der Verwaltung zu den künftigen Straßenausbaumaßnahmen
04. Vorkaufsrechte und Bausachen nach Bedarf
05. Belegprüfung
 - Anfrage des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Stellungnahme Verwaltung
06. Einwohnerfragestunde

07. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

08. Protokoll der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil

09. Schillerschule 2. Dachsanierung
- Auftragsvergabe für Wärmedämmung, Trockenbau sowie Maler- und Lackierarbeiten

10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

11. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Marie-Luise Klein, eröffnet die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Fußgönheim und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Der Tagesordnung wird zugestimmt. Sodann wird tagesordnungsgemäß verfahren:

Öffentliche Sitzung:

01. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil

Hinsichtlich der letzten Niederschrift werden keine Änderungswünsche vorgetragen. RM Fickler enthält sich, da sie in der Sitzung nicht anwesend war.

02. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fußgönheim für die Jahre 2019/2020

Beratungsgegenstand Drucksache 009/2019 (Anlage 1)

Die Vorsitzende erklärt, dass der Haushaltsplan im Ausschuss im Detail besprochen wurde, offene Fragen wurden durch die Verwaltung per Mail an die Fraktionen beantwortet.

Sie stellt im Folgenden die Haushaltsentwicklung vor. Im Ergebnishaushalt wird für 2019/20 ein Defizit von ca. 245.000 € bzw. von 96.000 € erwartet, obwohl mit Gesamterträgen von jeweils über 3,9 Millionen in beiden Jahren gerechnet wird. Bei den Steuereinnahmen geht man bei der Grundsteuer B sowie der Einkommensteuer von einer leichten Steigerung aus. Bei der Gewerbesteuer bewegt sich der Haushaltsansatz auf nahezu gleichem Niveau wie in den Vorjahren mit 1,2 bzw. 1,1 Mio €. Die Gemeinde erntet hier, was sie über Jahre in die Entwicklung der Gewerbegebiete investiert hat. Alle anderen Ertragspositionen blieben nahezu konstant. Die Gesamterträge markieren einen neuen Höchststand, der jedoch nur erreicht werden kann, wenn die wirtschaftliche Lage stabil bleibt.

Aber diese Erträge reichen nicht aus, um die laufenden Aufwendungen einschließlich Zinszahlungen zu finanzieren.

Ursache für diese Entwicklung sind die Umlagen, die an die Verbandsgemeinde, den Kreis, das Land und an den Kitaträger zu zahlen sind und mit 2,7 bzw. 2,6 Mio. € neue Höchstwerte erreichen, allein für Verbandsgemeinde und Kreis sind es 200.000 € mehr. Zum besseren Ergebnis in 2020 trägt die Tatsache bei, dass sich die Gewerbesteuerumlage an das Land nahezu halbieren wird, weil sich dann die Berechnung ändert. Steigerungen sind auch

vorgesehen bei den Personalkosten und der laufenden Unterhaltung. Sie sind zusammen genommen jedoch nicht ursächlich für das Haushaltsdefizit in der jetzigen Höhe. Geplant sind zudem bauliche Maßnahmen im Gebäudebestand und bei der Erneuerung von Brücken. Rückläufig sind die Zinsbelastung sowie die Abschreibungen von 400.000 €. Um die Haushaltslage zu verbessern, müssten künftig die nichtsteuerlichen Einnahmen wie Entgelte, Mieten und Pachten angeglichen werden, denn diese gehen nicht in die Umlageberechnung ein und sind schon länger unverändert.

In der Finanzplanung stellt sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit inklusive der Zinszahlungen wesentlich besser dar. Im laufenden Jahr wird ein Defizit von fast 50.000 € erwartet, in 2020 hingegen gibt es ein Plus von 126.000 €. Hinzu kommen die Ausgaben für Investitionen wie beispielsweise die Dachsanierung der Schule und der Austausch eines Fahrzeuges für den Bauhof. Darunter sind auch Maßnahmen, deren Realisierung noch nicht feststeht, die aber als Eventualpositionen aufgenommen worden sind, um den Rat handlungsfähig zu machen.

Trotz Einnahmen durch Zuschüsse für frühere Maßnahmen, Beiträge und Entgelte besteht in beiden Haushaltsjahren ein Finanzmittelfehlbetrag von etwa 560.000, der jedoch aus dem positiven Kassenbestand der Gemeinde beglichen werden kann.

Die Darlehensentwicklung zeigt seit 2013 keine neuen Darlehensaufnahmen. Gleichzeitig wurde der Schuldenstand jährlich abgebaut und betrug Ende 2018 nur noch 442.000 €. Parallel dazu wurde die Zinsbelastung gesenkt. Auch für 2019/20 sind keine neuen Darlehen vorgesehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt Anfang 2019 bei 169 € und wird auf 102 Euro bis Ende 2020 sinken. Fußgönheim hat damit innerhalb der Verbandsgemeinde die geringste Pro-Kopf Verschuldung.

RM Grau, SPD-Fraktion, sieht im Haushaltsplan eine realistische Grundlage für die geplanten Vorhaben. Die Umlagen seien nicht wegzudiskutieren, sie betragen rund 75% des Steueraufkommens, es bleiben nur 25% an Spielräumen für die Pflichtaufgaben der Gemeinde und die beabsichtigten Investitionen. Er zeigt sich mit der Haushaltsentwicklung zufrieden und lobt die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung in der Verbandsgemeinde.

RM Seifert-Leschhorn, CDU-Fraktion, dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung. Die Fragen seien alle bis auf eine beantwortet. Auch sie sei mit dem Haushalt zufrieden, der Spielraum für eine Bürgerstiftung enthält. Es seien nicht nur die Umlagen an Kreis und Verbandsgemeinde, auch das Land müsse einbezogen werden. Zur Erhöhung des Stellenplans wurde um eine Stellungnahme der Kreisverwaltung gebeten, die noch nicht vorliege. Daher könne in diesem Punkt seitens der CDU nicht zugestimmt werden.

RM Renner stimmt dem Haushaltsplan ebenfalls zu.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sie den offenen Punkt, den die CDU anspricht, im Ausschuss beantwortet hat. Es handle sich um zwei Stunden pro Woche für eine Personalstelle. Die Antwort des Kreises erfolge erst, wenn der Haushaltsplan im Rahmen des Genehmigungsverfahrens dort vorliege. Das ist das übliche Verfahren. Sie betont, dass nur über den gesamten Haushalt abgestimmt werden kann.

Sodann ergeht bei 12 Ja- und 3 Nein-Stimmen folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt	HHJ 2019	HHJ 2020
	EURO	EURO
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.944.550	3.944.850
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.189.850	4.041.200
der Jahresüberschuss auf	-245.300	-96.350
2. Im Finanzhaushalt		
	HHJ 2019	HHJ 2020
	EURO	EURO
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-48.400	126.600
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	232.600	171.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	789.900	729.500
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-557.300	-558.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-47.350	-63.550

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

	HHJ 2019	HHJ 2020
	EURO	EURO
zinslose Kredite auf	0	0
verzinsten Kredite auf	0	0
zusammen auf	0	0

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung)

§ 3 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

		Für 2020	Für 2021	Für 2022
		EURO	EURO	EURO
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
	0	0	0	0

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	HHJ. 2019	HHJ. 2020
• Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.

- Grundsteuer B 365 v. H. 365 v. H.
- Gewerbesteuer 365 v. H. 365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	HHJ. 2019	HHJ. 2020
• für den ersten Hund	54,000 Euro	54,00 Euro
• für den zweiten Hund	75,00 Euro	75,00 Euro
• für jeden weiteren Hund	120,00 Euro	120,00 Euro
für gefährliche Hunde	500,00 Euro	500,00 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S 472) werden festgesetzt:

- Beitrag für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege pro Hektar 60,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 wurde per Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat mit 24.660.153,95 Euro festgestellt. Die Fortführung des Eigenkapitals kann nur auf vorläufige Daten bezogen werden, da der Jahresabschluss 2017 noch nicht festgestellt wurde. Das Eigenkapital würde sich demnach wie folgt entwickeln:

Stand 31.12.2017.....	EUR	24.660.153,95
zzgl. vorläufiges Ergebnis 2018.....	EUR	175.843,20
zzgl. vorläufiges Ergebnis 2019.....	EUR	-245.300,00
zzgl. Ergebnis lt. Planung 2020.....	EUR	-96.350,00
zzgl. Ergebnis lt. Planung 2021.....	EUR	-250.200,00
zzgl. Ergebnis lt. Planung 2022.....	EUR	<u>-199.150,00</u>
voraussichtliches Eigenkapital 31.12.2022	EUR	24.044.997,15

§ 7 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren) werden nicht getroffen.

03. Festlegung des 2. Straßenausbauprogramms der Ortsgemeinde Fußgönheim

03.1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen; Beratung und Entscheidung über das 2. Ausbauprogramm (2018 – 2022)

Beratungsgegenstand Drucksache 069/2018 (Anlage 2)

03.2 Antrag der CDU-Fraktion; 2. Straßenausbauprogramm der OG Fußgönheim ab 2019

Beratungsgegenstand Drucksache 087/2018 (Anlage 3)

03.3 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen 2. Ausbauprogramm ab dem Jahr 2019; hier: Stellungnahme der Verwaltung zum CDU-Antrag vom 08.09.2018

Beratungsgegenstand Drucksache 098/2018 (Anlage 4)

03.4 Stellungnahme der Verwaltung zu den künftigen Straßenausbaumaßnahmen

Beratungsgegenstand Drucksache 016/2019 (Anlage 5)

Die Vorsitzende teilt mit, dass in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und des Bauausschusses eine Beschlussempfehlung erarbeitet wurde. Da die Niederschrift noch nicht vorliegt, hat sie den Beschluss-Wortlaut zur Beratung an die Fraktionen weitergeleitet. Sie liest die Beschlussempfehlung vor.

RM Renner spricht sich für die FWG grundsätzlich für das vorgeschlagene Ausbauprogramm aus. Seine Fraktion habe jedoch neue Informationen erhalten, wonach zuerst für das vorherige Ausbauprogramm eine Spitzabrechnung erfolgen müsse, bevor ein neues beschlossen werden kann. Diese Vorgehensweise sei einzuhalten.

Die Vorsitzende erklärt, dass diese Mitteilung richtig ist. Die Spitzabrechnung ist in der Verwaltung schon seit längerem erfolgt und liegt mit den sog. Rucksackkosten auch dem Rat bereits vor. Wäre im Jahr 2018 das nächste Ausbauprogramm nahtlos angeschlossen worden, hätten diese Kosten auf das neue Programm übertragen werden können. Weil nun aber für 2 Jahre kein weiterer Ausbau erfolgt ist, müssen die Restkosten aus dem 1. Ausbauprogramm gesondert erhoben werden. Derzeit ist die Verwaltung dabei, die Zahlen noch einmal zu überprüfen und neue Bescheide zu erstellen. Eine entsprechende Drucksache für die letzte Ratssitzung ist in Arbeit.

Der jetzt zu fassende Beschluss ist eine Absichtserklärung, wie das 2. Ausbauprogramm aussehen könnte. Da aber in wichtigen Punkten noch Unklarheiten bestehen, ist dieser Beschluss zunächst einmal ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung, um dazu Antworten zu erarbeiten. Ziel sollte sein, damit eine Basis zu schaffen, auf der der neue Gemeinderat über das 2. Ausbauprogramm entscheidet.

Die Herren Burchart und Maurer verabschieden sich.

Grundsätzlich befürworten es alle Fraktionen, die genannten Abschnitte von Hauptstraße und Schulstraße in das neue Ausbauprogramm aufzunehmen. Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass dann jedoch der Beschluss zu DS 69/2018 aufzuheben ist.

RM Fickler äußert bezüglich der Beschlussempfehlung Bedenken. Falls Regenwasser in den 1. Graben abgeleitet werde, könnte der untere Teil der Ruchheimer Straße dadurch unter Wasser gesetzt werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass zunächst einmal ein Planungsauftrag durch den Verbandsgemeinderat erteilt werden muss, derzeit liege noch keine Planung vor.

RM Grau weist darauf hin, dass bei einer Schlussabrechnung mit höheren Beiträgen in diesem Jahr zu rechnen ist.

Die Vorsitzende hält dem entgegen, dass 2018 keine Beiträge erhoben wurden

RM Renner möchte, dass unter Punkt 5 auch das Rückstauvolumen aufzunehmen ist. Die Vorsitzende stimmt dem zu und macht einen entsprechenden Formulierungsvorschlag.

Sodann erfolgt als Arbeitsauftrag an die Verwaltung einstimmig folgender

Beschluss:

„Ziel der Ortsgemeinde Fußgönheim wäre es, den südlichen Teilbereich der Hauptstraße zwischen der Schiller- und der Schauernheimer Straße sowie den Bereich der Schulstraße südlich der Jakobstraße in das 2. Ausbauprogramm aufzunehmen.

Bezüglich der Hauptstraße wäre zu klären:

1. Mit dem LBM wäre zu klären, inwieweit sich das Land an den Sanierungskosten der

- Straße beteiligt, da die L 454 als Umleitungsstrecke für die A 61 ausgewiesen ist.
2. Seitens der Verbandsgemeinde Maxdorf sollen die Kanalsanierung und der Bau eines Regenwasserkanals in das Kanalsanierungsprogramm ab 2019 aufgenommen werden.
 3. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung sind die Kosten für die Gehwegentwässerung und -sanierung sowie für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung neu zu berechnen.
 4. Es ist abzuklären, dass für die (Landes-) Straße keine Kosten auf die Ortsgemeinde Fußgönheim zukommen.
 5. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll alle erforderlichen Vorarbeiten für die Einleitung des Regenwassers in einen der vorhandenen Gräben durchführen **und das erforderliche Rückhaltevolumen berechnen lassen.**

Bezüglich der Schulstraße wäre zu klären:

1. Die Schätzkosten der Gehwegsanierung sind für beide Straßenseiten zu ermitteln.
2. Ist es möglich, innerhalb der nächsten 30 Jahre den Straßenkörper über WKB zu sanieren, wenn jetzt nur die Gehwege saniert werden?
3. Es ist zu prüfen, ob die Sanierung des Parkplatzes überhaupt über WKB finanziert werden kann.“

04. Vorkaufsrechte und Bausachen nach Bedarf

Es liegen keine vor.

05. Belegprüfung

- Anfrage des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Stellungnahme der Verwaltung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob noch Fragen zur Stellungnahme der Verwaltung bestehen.

RM Seifert-Leschhorn greift zunächst die Personalkostensteigerung der Betreuenden Grundschule aus dem Jahr 2017 auf, ob diese korrekt sei. Sie stellt Vergleiche an mit den Personalkosten 2019/20.

Die Vorsitzende erklärt, dass es durch Tarifierhöhungen, geänderte Eingruppierungen und andere Arbeitszeiten zu Unterschieden bei den Personalkosten der beiden Jahre kommt. Jedoch haben die Personalkosten 2019/20 nichts mit den Prüfergebnissen des Jahres 2017 und den damaligen Anregungen des Ausschusses zu tun.

Das RM erkundigt sich des Weiteren zu den Kosten der Schülerfahrten für den Sprachförderkurs nach Maxdorf.

Die Vorsitzende liest dazu zusätzlich die Antwort des zuständigen Fachbereichs vor. Die Aufteilung der Fahrkosten erfolge hälftig für die Schulen von Birkenheide und Fußgönheim, für dieses Jahr erfolge eine neue Ausschreibung. Für die Kinder ist der Sprachunterricht verpflichtend.

AM Seifert-Leschhorn bittet vom Kreis den Betrag als Zuschuss einzufordern, der seinerzeit für die Fahrt mit der Bahn übernommen worden wäre.

Die Vorsitzende lässt dies in der Verwaltung prüfen.

Die Vorsitzende erklärt, damit es zur Ehrensoldrückstellung keine Mutmaßungen aus Unkenntnis gebe, der Betrag ist auf 20 bis 25 Jahre zu verteilen.

06. Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende informiert, dass die Antworten zu den Fragen aus der letzten Sitzung schriftlich an den anfragenden Bürger geschickt werden sollen.

Ein Bürger weist auf fünf blaue, aufgerissene Säcke am Mitfahrerparkplatz hin. Die Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde für diesen Platz nicht zuständig ist, doch werde sie die Verwaltung informieren, damit der Abfall entsorgt wird.

07. Mitteilungen und Anfragen

07.1 Schuldach

Das Dach von Saal 8 wurde demontiert, die Arbeiten sind gut im Terminplan.

07.2 Brücke am Sportgelände

Die Brücke zwischen Rasen- und Kunstrasenplatz musste wegen Baufähigkeit gesperrt werden. Seitens des ASV war das Tor vom Sportplatz zur Brücke zwischenzeitlich geöffnet worden und Bauarbeiter hatten einen Kompressor darauf platziert. Der Verein wurde schriftlich darauf hingewiesen, dass das Tor geschlossen bleiben muss und die Brücke nicht betreten werden darf. Die Verwaltung klärt derzeit ab, ob für die Zeit der Brückensperrung ein Provisorium installiert werden kann.

07.3 Parken am Kartoffelmuseum

Der vorliegende Beschluss zur Beschilderung der Parkfläche am Kartoffelmuseum reicht laut Verwaltung nicht aus, damit das Ordnungsamt dort tätig werden kann. Die Parkzeit muss deshalb ebenfalls reguliert werden. Die Vorsitzende schlägt dafür eine Dauer von maximal 3 Stunden vor, die für einen Museums- bzw. Kirchenbesuch ausreichen müssten. Sie informiert in diesem Zusammenhang außerdem, dass das Parkschild mit Beginn der Oster-Ausstellung verschwunden ist.

07.4 Fördermittel für die Schulerweiterung

Für die Schulerweiterung wurden vom Land Fördermittel in Höhe von 250.000 € bewilligt, davon sind 130.000 € bereits überwiesen worden. Zusätzlich wurde vom Rhein-Pfalz-Kreis eine Förderung von 10% der zuschussfähigen Kosten bewilligt. Davon hat die Gemeinde nunmehr 37.000 € erhalten.

07.5 Zero-Praxen-Verbund

In der Tagespresse war vor wenigen Tagen ein Bericht über den Zero-Praxen-Verbund zu lesen, der bei der Besetzung von Arztpraxen behilflich ist. Die Vorsitzende hat Kontakt dorthin aufgenommen. Sie wird den Rat über die Besprechungsergebnisse unterrichten.

Anfragen

07.6

RM Ritthaler erkundigt sich, ob ihre Meldung vom umgestürzten Baum im Renaturierungsgebiet schon weitergegeben wurde. Sie informiert, dass im gesäuberten Schannengraben wieder Schnittgut gelandet sei. Sie möchte wissen, von wem und wann es entfernt werde. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der umgestürzte Baum gemeldet wurde. Die anderen Fragen sind über die Verwaltung zu beantworten.

07.7

RM Seifert-Leschhorn möchte den Stand zur Steuererklärung und Abrechnung des E-Werks wissen. Da der Kämmerer nicht mehr anwesend ist, muss die Beantwortung über die Verwaltung erfolgen.

Das RM möchte auch wissen, von wem das Absperrband an der „Spinatschwenke“ sei. Die Vorsitzende sagt hierzu eine Überprüfung zu, sie habe dort ohnehin einen Termin mit dem Bauhof in der kommenden Woche.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr und verabschiedet die Presse und die Zuhörer.

Nichtöffentliche Sitzung:

08. Protokoll der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil

Hinsichtlich der letzten Niederschrift werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

09. Schillerschule 2. Dachsanierung - Auftragsvergabe für Wärmedämmung, Trockenbau sowie Maler- und Lackierarbeiten

Beratungsgegenstand Drucksache 016/2019 (Anlage 6)

Die Vorsitzende erläutert das Ergebnis der Ausschreibung.
Sodann ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

„1. Den Auftrag zur Durchführung der Wärmedämmarbeiten erhält die Fa. oe.con, Bad Dürkheim, zum geprüften Angebotspreis von 10.584,28 €/brutto.

2. Den Auftrag zur Durchführung der Trockenbauarbeiten erhält die Fa. Rudolf Stier, Limburgerhof, zum geprüften Angebotspreis von 14.823,13 €/brutto.

3. Den Auftrag zur Durchführung der Maler- und Lackierarbeiten erhält die Fa. Hartkorn, Freinsheim, zum geprüften Angebotspreis von 9.444,32 €/brutto.“

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1

Die Vorsitzende bezieht sich auf ihre E-Mail an die Fraktionen und Beigeordneten bezüglich der Friedhofsgebühren. Es sei weiterhin anzustreben, dass die 3 Ortsgemeinden auch künftig gleiche Gebührensätze beschließen. Eine Erhöhung sollte ab 2020 gelten.

Anfragen

10.2

Obeig. Schmitt informiert, dass in der Turnhalle der Kellerablauf im Putzraum stinkt. Das Reinigungspersonal will kein Wasser in den Ablauf gießen, da es nicht zu ihren Aufgaben gehöre.

Die Vorsitzende wird den Hausmeister darum bitten.

10.3

Obeig. Weiler berichtet, dass der ASV auf Anraten eines Rechtsanwalts zur Aufbesserung der Vereinskasse Altkleiderbehälter vom Roten Kreuz aufstellen möchte. Er fragt an, ob die Gemeinde eine Fläche zur Verfügung stellen könnte.

Die Vorsitzende entgegnet, dass die Aufstellung von Altkleiderbehältern allgemein schon einmal vom Gemeinderat abgelehnt worden sei, zumal auf Privatgelände Container stehen. RM Meininger schlägt vor, ihn auf Vereinsgelände neben dem Kassenhäuschen am Kunstrasenplatz aufzustellen.

Obeig. Weiler gibt den Vorschlag an den Verein weiter.

10.4

Auf Anfrage nach neuen Erkenntnissen zur Hauptstraße Nr. 21 teilt die Vorsitzende mit, dass die Kreisverwaltung um Prüfung gebeten wurde, ihr bis jetzt jedoch noch keine Mitteilung vorliege.

RM Straßer bemängelt, dass auf dem Gelände Stellplätze entfernt wurden und stellt die Frage, wie die Kreisverwaltung zu mehr Einsatz bewegt werden könne.

Obeig. Schmitt macht darauf aufmerksam, dass sich auch im Garten etwas tue.
Die Kreisverwaltung wird um dringende Überprüfung dieser neueren Entwicklung gebeten.

10.5

AM Straßer bezieht sich auf eine ältere Anfrage, ob bei der Installation der PV-Anlage auf dem Schuldach seinerzeit die Statik des Daches geprüft worden sei. Auch seine Nachfrage bei der Verwaltung habe keine Antwort erbracht. Es liege wohl keine vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Klein, um 21:50 Uhr die nichtöffentliche Sitzung und eröffnet den öffentlichen Teil.

Öffentliche Sitzung:

11. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

zu TOP 09:

Für die Dachsanierung, 2. Bauabschnitt, in der Schillerschule werden nachfolgende Gewerke vergeben:

„1. Den Auftrag zur Durchführung der Wärmedämmarbeiten erhält die Fa. oe.con, Bad Dürkheim, zum geprüften Angebotspreis von 10.584,28 €/brutto.

2. Den Auftrag zur Durchführung der Trockenbauarbeiten erhält die Fa. Rudolf Stier, Limburgerhof, zum geprüften Angebotspreis von 14.823,13 €/brutto.

3. Den Auftrag zur Durchführung der Maler-und Lackierarbeiten erhält die Fa. Hartkorn, Freinsheim, zum geprüften Angebotspreis von 9.444,32 €/brutto.“

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Fußgönheim, den 27.03.2019

gesehen:

(Klein)
Ortsbürgermeisterin

(Poje)
Bürgermeister

(Kürzinger)
Schriftführerin